

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Antrag auf Befreiung von der Zahlung der EEG-Umlage
im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im Zollernalbkreis ansässigen Betriebe sind derzeit von der Zahlung der EEG-Umlage befreit (mit Begründung, tabellarischer Aufzählung sowie Nennung der Firmen)?
2. Wie viele der im Zollernalbkreis ansässigen Betriebe sind seit Einführung der EEG-Umlage bis heute und weiterhin von der Zahlung dieser Umlage befreit (mit Begründung, tabellarischer Aufzählung sowie Nennung der Firmen)?
3. Wie viele der im restlichen Baden-Württemberg ansässigen Betriebe sind seit der Einführung und derzeit von der Zahlung der EEG-Umlage befreit?
4. Um welche Unternehmen handelt es sich dabei – bezogen auf die Fragen 1 bis 3?
5. Wie viele der im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg ansässigen Betriebe, die bislang noch nicht von der EEG-Umlage befreit sind, haben einen Antrag auf Befreiung gestellt?
6. Um welche Unternehmen handelt es sich dabei (tabellarische Aufzählung)?
7. Gibt es öffentlich zugängliche Informationslisten dazu, welche Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg befreit sind?

24.01.2017

Herre AfD

Begründung

Sofern energieintensive Betriebe Wettbewerbsnachteile durch die von der EEG-Umlage ausgehenden Strompreissteigerungen befürchten müssen, können sie sich von der Zahlung der EEG-Umlage befreien lassen (Industrieprivileg). Mit dieser Kleinen Anfrage soll dieser Sachverhalt der ansässigen Betriebe im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg seit Einführung der EEG-Umlage und aus heutiger Sicht näher beleuchtet werden und die Landesregierung um Stellungnahme gebeten werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 Nr. 6-4502.4/100 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der im Zollernalbkreis ansässigen Betriebe sind derzeit von der Zahlung der EEG-Umlage befreit (mit Begründung, tabellarischer Aufzählung sowie Nennung der Firmen)?

Im Jahr 2016 waren laut Statistik des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zwei Unternehmen im Zollernalbkreis von der Zahlung der EEG-Umlage befreit:

Abnahmestelle	PLZ	Ort	Branche
Rio Holzenergie GmbH & Co. Dotternhausen KG	72359	Dotternhausen	Herstellung von Holzwaren a. n. g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
Korn Recycling GmbH	72458	Albstadt	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe

Diese Unternehmen fallen unter die Ausnahmetatbestände der Besonderen Ausgleichsregelung (§ 64 ff. EEG 2014).

2. Wie viele der im Zollernalbkreis ansässigen Betriebe sind seit Einführung der EEG-Umlage bis heute und weiterhin von der Zahlung dieser Umlage befreit (mit Begründung, tabellarischer Aufzählung sowie Nennung der Firmen)?

Vom BAFA werden erst seit dem Jahr 2013 detaillierte Listen zu den begünstigten Unternehmen veröffentlicht. Folgende Unternehmen im Zollernalbkreis sind in den Jahren 2013 bis 2015 unter die Besondere Ausgleichsregelung des EEG gefallen: Unter die Besondere Ausgleichsregelung fallen sogenannte stromkostenintensive Unternehmen, die bestimmten gesetzlichen vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Abnahmestelle	PLZ	Ort	Branche
2013			
BW-Plast GmbH	72348	Rosenfeld	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
2014			
BW-Plast GmbH	72348	Rosenfeld	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Rio Holzenergie GmbH & Co. Dotternhausen KG	72359	Dotternhausen	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
2015			
Korn Recycling GmbH	72458	Albstadt	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe

3. *Wie viele der im restlichen Baden-Württemberg ansässigen Betriebe sind seit der Einführung und derzeit von der Zahlung der EEG-Umlage befreit?*

Für Baden-Württemberg insgesamt liegen folgende Daten aus dem „Energiepreisbericht 2015 – Besondere Ausgleichsregelung und Industriestrompreise“ vor, der im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erstellt wurde:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Privilegierte Abnahmestellen							
Anzahl in BW	83	83	101	254	292	282	283
Anteil an Gesamtdeutschland	15%	14%	14%	15%	14%	13%	10%
Privilegierte Strommenge							
GWh in BW	6181	5678	5783	6701	6742	6849	6625
Anteil an Gesamtdeutschland	7,4%	7,5%	6,8%	7,0%	6,3%	6,4%	6,2%

Auf Grundlage der Daten vom BAFA können die privilegierten Abnahmestellen in Baden-Württemberg zudem nach Branchenzugehörigkeit ausgewiesen werden:

Abteilung nach WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	2013	2014	2015	2016*
	Schienebahn	5	7	8	0
8	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden	21	23	22	22
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	31	30	31
11	Getränkeherstellung	6	4	5	4
13	Herstellung von Textilien	11	9	9	9
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	0	1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	17	21	22	27
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	22	20	22	21
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	6	6	5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	1	1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	14	13	17	16
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	36	44	38	40
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	25	26	27	25
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	21	24	20	21
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	43	53	41	37
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	4	0	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1	1	1
28	Maschinenbau	0	0	1	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6	5	3	3
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	1	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	3	0	9	8
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0	0	0	9
	GESAMT	254	292	282	283

* Schienenbahnen fallen in der Statistik für 2016 unter die Kategorie 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

4. Um welche Unternehmen handelt es sich dabei – bezogen auf die Fragen 1 bis 3?

Für den Zollernalbkreis wurden die Unternehmen in den Antworten auf Frage 1 und 2 genannt. Auf eine detaillierte Auflistung der betroffenen Unternehmen in Baden-Württemberg insgesamt wird an dieser Stelle verzichtet (283 Abnahmestellen für das Jahr 2016). Aus der Antwort auf Frage 3 ist jedoch die Branchen-zugehörigkeit ersichtlich. Die Auflistung der betroffenen Unternehmen für das Jahr 2016 kann unter http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/bar_statistik.xlsx?__blob=publicationFile&v=5 eingesehen werden.

5. Wie viele der im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg ansässigen Betriebe, die bislang noch nicht von der EEG-Umlage befreit sind, haben einen Antrag auf Befreiung gestellt?

6. Um welche Unternehmen handelt es sich dabei (tabellarische Aufzählung)?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Information liegt weder auf Länder- noch auf Landkreisebene vor. In Deutschland wurden 2016 für 3.145 Abnahmestellen Anträge auf Privilegierung gestellt. Davon wurden 2.835 Abnahmestellen begünstigt.

7. Gibt es öffentlich zugängliche Informationslisten dazu, welche Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg befreit sind?

Für das Jahr 2016 kann auf der Homepage des BAFA eine Liste der Unternehmen bzw. Unternehmensteile, die im Jahr 2016 von der Besonderen Ausgleichregelung profitieren, heruntergeladen werden: http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/bar_statistik.xlsx?__blob=publicationFile&v=5

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft